

§ Oberster Gerichtshof erklärt das österreichische Glücksspielgesetz für unionsrechtswidrig

Wo bleibt da die Gerechtigkeit? Mit dem neuen Glücksspielgesetz geht für mehr als 200 steirische Gewerbetreibende und Tausende Angestellte die Existenz verloren. Dagegen wird jetzt geklagt.

„Wer wird dann die unzähligen Verfahren, Razzien, Beschlagnahmen und deren Rückführung bezahlen? Vermutlich, wie immer, der Steuerzahler.“

PATRICK RUTH

Das neue Glücksspielgesetz, das mit 1. Jänner dieses Jahres auch in der Steiermark gilt, bedeutet für mehr als 200 Unternehmer und Tausende ihrer Mitarbeiter ein finanzielles Desaster und den Weg in die Arbeitslosigkeit. Zur Vorgeschichte: Über Jahrzehnte bedeutete das Kleine Glücksspiel in der Steiermark für zahlreiche Unternehmer, bis hin zum kleinen Kaffeehaus- und Tankstellenbetreiber, eine sichere Einnahmequelle, für ihre Mitarbeiter einen sicheren Arbeitsplatz und für ihre Familien eine gesicherte Existenzgrundlage. Nicht zu unterschätzen war auch das Steueraufkommen: Alleine die Lustbarkeitsabgabe bescherte Land und Gemeinden in der Steiermark Steuereinnahmen von rund 30 Millionen Euro pro Jahr. Auch die Stadt Graz verdiente damit rund fünf Millionen Euro jährlich. Nach Schätzungen der Wirtschaftskammer haben durch das neue Gesetz schon mehr als 50 Betreiber geschlossen. Laut „Kurier“ vom 6. Juni 2016 mussten weitere Betriebe Insolvenz anmelden und mehr als 30 Mitarbeiter verloren wieder ihren Arbeitsplatz. Jedoch gab es aufgrund einer neuen Lizenzvergabe durch das Land Steiermark mit Anfang dieses Jahres grünes Licht für

nur mehr drei Betreiber. Die glücklichen drei Profiteure, die PG Enterprise AG, die PA Entertainment & Automaten AG sowie die Novomatic AG, dürfen sich über eine Monopolstellung und alleinige Herrschaft über den steirischen Glücksspielmarkt erfreuen.

Doch jetzt regt sich Widerstand. Patrick Ruth, Rechtsanwalt und Spezialist im Glücksspielrecht, im Interview mit grazIN.



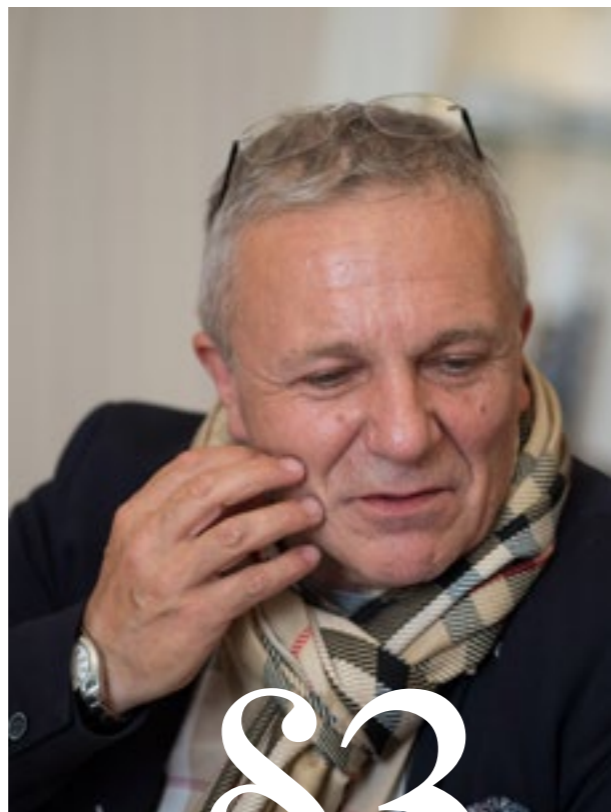
GERECHTIGKEIT

„Die Frage ist ja wohl auch, wo hier der Gleichheitsgrundsatz geblieben ist? Jeder soll unter Auflagen des Spielerschutzes die Möglichkeit haben, das Kleine Glücksspiel, wie es seit Jahrzehnten der Fall war, zu betreiben“, so Anwalt Ruth.

§1

grazIN: Was war Ihre Intention bei der Beschwerde an den Obersten Gerichtshof?

„Menschen verlieren ihre Existenz, ihre Betriebe müssen schließen. Außerdem können dem neuen Gesetz nach auch viel höhere Summen verspielt werden als früher. Das Gesetz ist EU-rechtswidrig und verfassungswidrig. Bei der Einführung des Kleinen Glücksspiels im Jahr 1976 lag der Höchsteinsatz bei zwei Schilling, bis 2015 bei 50 Cent. Dieser Höchsteinsatz wurde nunmehr, obwohl laut Gesetz der Spielerschutz im Vordergrund steht, um das Zwanzigfache auf zehn Euro erhöht.“



§3

Halten Sie die neuen Bestimmungen des österreichischen und steirischen Glücksspielgesetzes überhaupt für europarechts- und verfassungskonform?

„Nein. Der Europäische Gerichtshof hat schon im mehreren Verfahren seine Bedenken gegen das österreichische Glücksspielmonopol ausgedrückt. Der Oberste Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 30.3.2016 diese Rechtsauffassung geteilt und ausgesprochen, dass das österreichische Glücksspielgesetz in der aktuellen Form europarechts- und verfassungswidrig ist. Gleichzeitig stellte der Oberste Gerichtshof beim Verfassungsgerichtshof den Antrag, das Glücksspielgesetz wegen Unionsrechtswidrigkeit und Verfassungswidrigkeit aufzuheben. Zudem wurde vom OGH auch ein Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit bzw. dessen Verfassungswidrigkeit wegen Inländerdiskriminierung festgestellt.“

§2

Zur aktuellen Situation in der Steiermark, den unangemeldeten Kontrollen durch die Exekutive und zahlreichen Beschlagnahmungen: Empfinden Sie diese als gesetzeskonform?

„Ich halte es nicht für gesetzeskonform und fast alle Gerichte haben sich dieser Rechtsansicht angeschlossen. Fakt ist: Allein an die von mir vertretenen Glücksspielbetreiber mussten in den letzten Jahren von rund 3.000 vorläufig beschlagnahmten Automaten nicht weniger als 2.900 von den Behörden an die von mir vertretenen Eigentümer per Gerichtsbeschluss wieder zurückgegeben werden.“



§5

Was soll Ihrer Meinung nach in Zukunft passieren?

„Die Frage ist ja wohl auch, wo hier der Gleichheitsgrundsatz geblieben ist? Jeder soll unter Auflagen des Spielerschutzes die Möglichkeit haben, das Kleine Glücksspiel, wie es seit Jahrzehnten der Fall war, zu betreiben. Schon vor Jahren haben sich in der Steiermark rund 250 Glücksspielbetreiber zusammengeschlossen und freiwillig zwischen 10 und 20 Euro pro Glücksspielautomat und Monat für den Spielerschutz investiert. Diese Betriebe und ihre Mitarbeiter wurden von offiziellen Stellen nach den Richtlinien des Spieler- und Jugendschutzgesetzes zertifiziert. Dennoch wurden ihnen mit dem neuen Gesetz die Lizenzen entzogen. Aber nicht nur hier bleibt die Gerechtigkeit auf der Strecke: Während in lizenzierten Salons jeweils zwischen 10 und 50 Automaten erlaubt sind, verzeichnet das Casino Graz seit 1. Jänner um 20 Prozent mehr Gäste und stockte die Automaten von 130 auf 170 auf. Und auch im steirisch benachbarten Grenzgebiet freuen sich die Betreiber über gewaltige Besucher und Umsatzzuwächse. Hohe Steuereinnahmen an das Land Steiermark und damit auch an uns Steirer gehen zudem verloren. Ich warte gespannt auf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die hoffentlich spätestens im September dieses Jahres getroffen wird.“

§4

Welche Auswirkung hat dieses Urteil im Moment auf die Steiermark?

„Sowohl Finanzpolizei als auch die zuständigen Amtsorgane des Landes Steiermark ignorieren diese Entscheidung beharrlich. Wenn die Höchstgerichte festlegen, dass das neue Gesetz nicht anwendbar ist, wer wird dann die unzähligen Verfahren, Razzien, Beschlagnahmungen und deren Rückführung bezahlen? Vermutlich, wie immer, der Steuerzahler.“



So geht es weiter

Dass es bei der Vergabe der Glücksspiellizenzen nicht immer mit rechten Dingen zugegangen ist, zeigt auch der Umstand, dass zwischenzeitlich der Novomatic AG die Glücksspiellizenz in Niederösterreich seitens der Höchstgerichte entzogen wurde. Auch in der Steiermark bleibt es diesbezüglich spannend, ist doch die Vergabe der Glücksspiellizenzen an die drei Monopolisten mittlerweile ein Fall für den Landesrechnungshof. Auch in Spielerkreisen regt sich der Widerstand gegen das neue Gesetz, sind doch persönliche Spielerkarten, Wegfall der Automatiktaste und Bonitätsauskünfte nicht jedermanns Sache. Lachender Dritter sind wieder einmal die Casinos, wo nach Ausweiskontrolle am Eingang unlimitiert und gleichzeitig auf mehreren Geräten anonym gespielt werden kann, sowie die zahlreichen Internetanbieter aus dem Ausland. Durch ein verunglücktes Gesetz wurde der gesamte Glücksspielbereich für den Staat unkontrollierbar gemacht, gleichzeitig sorgt der Wegfall der bisherigen Steuereinnahmen für zusätzliche Löcher in der Staatskasse. Es bleibt abzuwarten, wie der Verfassungsgerichtshof letztendlich entscheiden wird. Eine rasche und eindeutige Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wird von Insidern aber für höchst unwahrscheinlich gehalten.